

# RS Vwgh 1995/1/31 93/07/0052

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.01.1995

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AgrVG §7 Abs2;

AgrVG §7 Abs3;

AVG §56;

ZustG §4;

## Rechtssatz

Die Verständigung der Parteien von der Auflage des Zusammenlegungsplanes nach § 7 Abs 2 AgrVG hat neben dieser Tatsache nur eine Rechtsmittelbelehrung iSd Abs 3 des § 7 AgrVG zu enthalten und muß, um die Rechtsmittelfrist in Gang zu setzen, iSd Zustellgesetzes rechtswirksam zugestellt worden sein. Bescheidqualität ist für diese Verständigung nicht gefordert.

## Schlagworte

Bescheidbegriff Mangelnder Bescheidcharakter Belehrungen Mitteilungen

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993070052.X05

## Im RIS seit

25.01.2001

## Zuletzt aktualisiert am

31.05.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)